

Vorlage

Vorlage Nr.: 60/103/2015

Federführung: Abt. 60 - Bauverwaltung	Datum: 04.03.2015
Verfasser: Franz-Josef Bornhorst	AZ: 6/60- Bo/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	26.03.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	14.04.2015	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung der Einbahnstraßenregelung in der Lindenstraße

Sachverhalt:

Die CDU-Stadtratfraktion beantragt, die Einbahnstraßenregelung der Lindenstraße für die Dauer der Sanierung der übrigen Lindenstraße aufzuheben.

Der Antrag ist der Einladung als Anlage beigelegt.

Anlass der Einrichtung einer Einbahnstraße waren seinerzeit Unfälle im Längsverkehr (Begegnungsverkehr und abgefahrenen Spiegel an parkenden Autos) sowie Radfahrer, die auf Grund des engen Querschnitts auf die Gehwege auswichen und dort entsprechende Probleme verursacht haben (Konflikte mit Fußgängern insbesondere in Eingangsbereichen der Geschäfte).

Die Einbahnstraßenregelung führt zu Verkehrsverlagerungen, aber auch nach Aussagen von Anliegern zu Kundenverlusten. Andererseits lassen die vorhandenen Fahrbahnbreiten von stellenweise weniger als 5 m eine konfliktfreie Abwicklung des Zweirichtungsverkehrs wohl nicht erwarten.

Bei der ohnehin schon geringen Fahrbahnbreite verengen in die Fahrbahn ragende parkende Fahrzeuge zusätzlich die Fahrbahn.

Die Parkplätze könnten daher durch eine Markierung von der Fahrbahn abgegrenzt werden.

Auch wäre zu diskutieren, ob einzelne Parkplätze zu Fahrradparkplätzen umgenutzt werden sollen.

Aus Sicherheitsgründen sollte durch entsprechende Beschilderung sichergestellt werden, dass die „Engstelle“ an der Eisdielen nur einspurig befahren wird. Zusätzlich sollte durch entsprechende Warnbaken auf die Engstelle hingewiesen werden.

Ebenfalls sollte aus Sicherheitsgründen ein LKW-Verbot (Ausnahme: Lieferverkehr frei) für einen Teilbereich der Brink-/Lindenstraße (von Vogtstraße bis Marien-/Falkenbergstraße) angeordnet werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der CDU-Fraktion auf Aufhebung der Einbahnstraßenregelung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der Verkehrsbehörde des Landkreises Vechta zu stellen.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Antrag CDU-Fraktion vom 27.01.2015